

Turn – und Sportverein Biebelried 1972 e. V.



Mietvertrag

Zwischen den TSV 1972 Biebelried e.V. und:

Name: _____

Straße : _____

Ort: _____

Telefon: _____

Anlass _____

1. Mieträume

Der Vermieter vermietet an den Mieter die Gaststätte, den Saal und die Küche. Die Toiletten, der Vorraum und das Inventar (Stühle, Tische und Thekenanlage) darf mitbenutzt werden. Eine Weitervermietung an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Räume für die Zwecke des Mieters geeignet sind.

3. Bestätigung

Der Vermieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich die Mieträume und das Inventar in einem einwandfreien Zustand befinden.

4. Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am: _____ um: _____

Für die Veranstaltung am: _____ um: _____

Und endet am: _____ um: _____

Mit dem Beginn des Mietverhältnisses wird der Schlüssel ausgehändigt.

5. Vereinbarung

Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt, insbesondere

- a) wenn die Räume ohne Zustimmung des Vermieters Dritten überlassen werden,
- b) bei einem vertragswidrigen Gebrauch der Räume (siehe auch Pkt. VI),
- c) wenn der Mieter nach Abmahnung eine erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Personen fortsetzt
- d) die Räume kommerziell genutzt werden.
- e) Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus vereinsinternen Gründen bis zu 6 Wochen vor dem Termin schriftlich kündigen. Der Mieter kann daraus keine Ansprüche geltend machen für Kosten, die ihm durch Planung und Organisation entstanden sind.

6. Preise:

Für Mitglieder kostet der unter Punkt 1 genannte Umfang 75,-€.

Für Nichtmitglieder kostet der unter Punkt 1 genannte Umfang 200,-€.

7. Getränke:

Bier und alkoholfreie Getränke sind vom Vermieter zu beziehen. Die Preisliste befindet sich im Anhang. Sollten die o.g. Getränke nicht komplett vom Vermieter bezogen werden ist eine Getränkepauschale von 100,-€ zu entrichten.

8. Kontrolle

Den Beauftragten des Vermieters ist der Zugang zu den an gemieteten Räumen jederzeit möglich. Den Anweisungen der Beauftragten des Vermieters ist Folge zu leisten.

9. Beendigung

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, die Schlüssel an den Vermieter zurückzugeben.

Bis dahin sind die Toilettenräume zu reinigen und die gemieteten Räume im sauberen Zustand zu verlassen. Besen und Reinigungsmittel sind vorhanden. Eventuelle Schäden muss der Mieter anzeigen.

Der Vermieter behält es sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung der Räumlichkeiten, einen angemessenen Beitrag für die Nachreinigung zu berechnen.

Der Mieter hat Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die nicht der Mieter selbst verursacht hat, sondern eine Person, der der Mieter den Zutritt zu den Mieträumen gestattet hat.

10. Besondere Vereinbarungen

Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.

11 Abfallentsorgung

Für die Entsorgung des Abfalls ist der Mieter verantwortlich. Er darf nicht in den Mülltonnen auf dem Vereinsgelände entsorgt werden.

Biebelried, den _____

Biebelried, den _____

Vermieter: _____

Mieter: _____